

Dienstleistungsangebot gültig ab 01.03.2024

Als Meisterfachbetrieb bieten wir unsere Dienste ab 01.03.2024 wie folgt an:

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr
Samstag und Sonntag	Geschlossen

Meister / Facharbeiterstunde - Abrechnung je 1/4std.	€ 78,00 / Std.
Meister / Facharbeiterstunde bei Arbeiten an Abwasser Anlagen Abrechnung je 1/4std.	€ 98,00 / Std.

- für Überstunden an Werktagen wie folgt:

Montag – Donnerstag 16.00 – 20.00 Uhr	= 25 % Zuschlag
Freitag 14.00 – 20.00 Uhr	= 25 % Zuschlag
Montag – Donnerstag 20.00 – 0.00 Uhr	= 50 % Zuschlag
Freitag 20.00 – 0.00 Uhr	= 50 % Zuschlag
Montag – Donnerstag 0.00 – 5.00 Uhr	= 100 % Zuschlag
Freitag 0.00 – 5.00 Uhr	= 100 % Zuschlag
Samstagsstunden	= 100 % Zuschlag
Sonntagsstunden	= 100 % Zuschlag
Feiertage	= 150 % Zuschlag

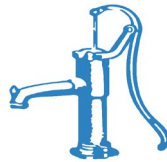
Reparatur Kostenvoranschläge (werden nur berechnet, wenn keine Reparatur oder ein Neukauf erfolgt)
Die Geräte werden bei einer Nicht Reparatur auseinanderggebaut zurückgegeben.

0 – 3kW	€ 38,00
3 – 6kW	€ 78,00
Ab 6 kW	€ 100,00

Für Arbeiten im Schachtbereich reisen wir generell je nach Größe der Anlage mit min. 2 Monteuren an.

2. Fahrtkosten Servicefahrzeug (inklusive Monteure und Kilometer) zwischen unserer Firma und Bauvorhaben:

0 – 15 km	€ 65,00
15 – 25 km	€ 90,00
25 - 50 km	€ 120,00
50 – 100km	€ 180,00
Ab 100km	nach Angebot



3. Fahrtkosten LKW mit Ladekran (inklusive Monteure und Kilometer)

zwischen unserer Firma und Bauvorhaben:

0 – 15 km	€ 80,00
15 – 25 km	€ 150,00
25 - 50 km	€ 200,00
50 – 100km	€ 250,00
Ab 100km	nach Angebot

4. Einsatzkosten

Wassersauger oder Hochdruckreiniger Einsatz	€ 25,00
Kleinmaterial / Werkzeugpauschale	€ 28,00
Grundreinigung (Werkstattbereich)	€ 17,00

Eventuelle Ersatzteilkosten werden separat, nach Absprache mit Ihnen abgerechnet.

Zum Preis muss die zum Zeitpunkt gültige MwSt. dazugerechnet werden.

Zahlung: Unsere Rechnungen werden sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.
Gerichtsstand: Lübeck

Bauseitige Leistungen auf Baustellen:

Die Montage der Pumpen und Verlegung der Rohrleitung erfolgt durch unsere LKW mit Selbstlader, nur wenn diese nicht ausreichend sind, benötigen wir von Ihnen die Gestellung von Hebe + Transportmittel im Bereich der Baustelle. Durchführung sämtlicher eventuell erforderlichen Erd- und Mauerarbeiten.

Gestellung von Bau - Strom unabhängig vom übrigen Baustrom, Absicherung über einen FI-Schutzschalter.

Temporäre Absperrungen im Kanal.

Pumpenanlagen, u. a. die den Explosionsbestimmungen unterliegen, müssen bauseitig belüftet und zusätzlich frei zugänglich sein. Gas-Messgeräte, Fallschutzeinrichtungen und ggf. Schutzmasken sind, wenn erforderlich bauseitig vorzuhalten.

Gewährleistung:

Ein Gerät, das durch den Monteur des Auftragnehmers bei der Montage/Reparatur erneuert wurde und aufgrund unqualifizierter Montage oder Materialfehler ausfällt, wird von uns kostenlos instandgesetzt. Entsteht nach der Montage/Reparatur an dem Gerät ein Defekt, dessen Ursache aber nicht auf einen Montage- oder Materialfehler ausfällt, der im Rahmen der Gewährleistung zu beheben ist, sondern auf normalen Verschleiß zurückzuführen ist, so entfällt hierfür die Garantie.

Der Auftragnehmer haftet nur für solche Schäden, die nachweislich auf schuldhaftes Verletzung der Verpflichtungen aus diesem Wartungsvertrag entstanden sind.

Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, ebenso die Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Katastrophenfälle und andere Gründe, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat, entstanden

Dieses von uns erstellte Dienstleistungsangebot ist freibleibend und kann jederzeit aufgrund einer allgemeinen Lohn- und Kostensteigerungen angepasst werden.